

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEM. § 11 DER BAU O NW VOM 27.1.1970 (GV NW S. 96) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG GENEHMIGT.

AZ: 64.10.80

MINDEN, DEN 30. MAI 1983

DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
(FRÖHLING)
KREISBAUDIREKTOR

KREIS MINDEN-LÜBBECKE

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BG ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~POST~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGARTEN~~
- F ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLENBAD~~
- ~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
- ~~UMFORMSTATION~~
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- ~~ELT FREILEITUNG~~
- ~~STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN~~
- GGA ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P ~~ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE~~
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- ~~GRÜNFLÄCHE~~
- ~~KINDERSPIELPLATZ~~
- ANZUPFLANZENDE ~~UND ZU ERHALTENDE~~ BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE: GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE: NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	BAUWEISE: NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE: HAUPTGEBÄUDE	GEB. HÖHE: NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DRempelhöhe	
	Z		GRZ	GFZ	BMZ									
WA I O	—	1	0,4	0,7	—	0	—	△	—	—	—	18-48°	max. 0,50	NEBENGEBÄUDE FLACHD. ZUGELASSEN
WA II O	—	2	0,4	0,8	—	0	—	△	—	—	—	18-28°	—	SIEHE BEMERKUNG
ALLGEMEINES WOHNGEBIET														NEBENGEBÄUDE FLACHDACH ZUGEL.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (4) BBauG)

- ~~GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN~~
- ~~GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES~~
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES~~
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- VORH. 10 KV-ERDKABEL

BEMERKUNG:

BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG WERDEN ZUGELASSEN:

DRempel: BIS MAX. 0,50 m
DACHNEIGUNG: 18 - 48°
GRUNDFLÄCHENZAHL: 0,7

ERLÄUTERUNGEN

- ~~FLURGRENZE~~
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- ~~BÖSCHUNG~~
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- ~~VORHANDENE ARKADE~~
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEIL LEVERN
BEBAUUNGSPLAN NR. 3.4
„AN LAMPEN BUSCH"

1. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1000
GEMARKUNG: LEVERN
FLUR: 8
GÖSSE DES PLANGEBIETES: 3,35 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2 ff. BBauG IN DER FASSUNG VOM 6. JULI 1979
§ 103 BauONW IN DER FASSUNG VOM 15. JULI 1976
BauNVO IN DER FASSUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977
§ 4 DER 1. DVO ZUM BBauG VOM 21. APRIL 1970
§ 4 GÖ NW IN DER FASSUNG VOM 1. OKTOBER 1979

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.
MINDEN, DEN 23.5.1982

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM ____ WIRD BESCHEINIGT.
STEMWEDE, DEN ____
DER GEMEINDEDIREKTOR

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 2a BBauG BETEILIGT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 31.3.1982
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 17.2.1982 AUFGESTELLT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 31.3.1982
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 2 (6) BBauG ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 14.7.82 BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 22.7.1982
DER GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBauG VOM 9.8.82 BIS 9.9.82 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
STEMWEDE, DEN 16.9.1982
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 20.10.82 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 28.12.1982
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 16.5.83 GENEHMIGT WORDEN.
Detmold, den 16.5.83
35.21.11-61112.4
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

GEMÄSS § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE DIE OFFENLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 29.7.1983 ÖFFENTLICH AUS
STEMWEDE, DEN 10.8.1983
DER GEMEINDEDIREKTOR